

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 27. November 2023  
– Drucksache 17/5883**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 13: IT des Landesamts für Besoldung und  
Versorgung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2023 – Drucksache 17/5883 – Kenntnis zu nehmen.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Ansgar Mayr

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5883 in seiner 36. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Berichterstatter trug vor, die Modernisierung der IT der Landesverwaltung sei ein sehr wichtiges Ziel.

Beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) werde gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofs die Kosten- und Leistungsrechnung für die IT-Steuerung eingeführt. Alle Vorbereitungen seien getroffen, um im neuen SAP-System alle Kernverfahren des Landesamts für Besoldung und Versorgung sowie die Zusatz- und Serviceverfahren der IT gesondert betrachten zu können. Erfahrungen mit dem neuen System hätten in dem Bericht noch nicht mitgeteilt werden können, da Stand Ende Oktober 2023 die Periodenabschlüsse noch nicht vollständig vorgelegen hätten. Er bitte das Finanzministerium um Auskunft, ob hierzu mittlerweile nähere Auskünfte vorlägen.

Ausgegeben: 30.1.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Zur Optimierung von Planung, Durchführung und Dokumentation der IT-Maßnahmen des Landesamts für Besoldung und Versorgung sei vorgesehen, die marktgängigen Programme „Jira“ und „Confluence“ einzusetzen. Damit solle der Gesamtprozess koordiniert und kontrolliert werden können. Beide Programme seien aber noch nicht im Servicekatalog der BITBW enthalten. Das LBV sei daher in Kontakt mit der BITBW, um die Software kurzfristig verfügbar zu machen.

Durch zwei externe Dienstleister sei die Wirtschaftlichkeit selbst erstellter Fachverfahren des LBV überprüft worden. Die Überprüfung habe ergeben, dass eigenentwickelte LBV-Verfahren deutlich günstiger seien als die Einführung von Standardsoftware. Weder das Innenministerium noch der Rechnungshof hätten Einwände gegen diese Eigenentwicklungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat den Rechnungshof um Erläuterung, weshalb dieser in dem vorliegenden Fall gegen eine Beibehaltung der eigenen Fachverfahren beim LBV nichts einzuwenden habe, während er sonst bei IT-Prozessen und -Projekten immer darauf poche, dass die Fachverfahren angepasst würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, grundsätzlich dränge der Rechnungshof darauf, IT-Prozesse möglichst zu standardisieren, zu bündeln und zu vereinheitlichen. In dem vorliegenden Fall seien aber ein paar Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die betreffenden Verfahren beim LBV seien noch in alten Programmiersprachen programmiert und kämen nun nach ca. 30 Jahren Einsatzzeit zum Ende ihrer Nutzungsdauer. Insoweit bestehe hier Handlungsdruck. Zu berücksichtigen sei auch, dass die betreffenden Verfahren nicht nur in Baden-Württemberg eingesetzt würden, sondern auch von anderen Ländern genutzt würden. Der Rechnungshof habe im Rahmen seiner Prüfung auch darauf geschaut, dass die Schnittstellen und die Verknüpfungen der Programme funktionierten.

Bei den Prüfungen des Rechnungshofs stehe immer der Aspekt der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Das Finanzministerium habe diesen Aspekt mit externer Hilfe intensiv und nachvollziehbar geprüft und plausibel dargelegt, dass im vorliegenden Fall die Ertüchtigung und Modernisierung des Altverfahrens und das Übersetzen in neue Programmiersprache deutlich wirtschaftlicher sei als die Beschaffung und spezifische Anpassung marktgängiger Lösungen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/5883 Kenntnis zu nehmen.

24.1.2024

Mayr